

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Effingerstrasse 27
3003 Bern

14. August 2019

Internationale Zusammenarbeit 2021–2024; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Mai 2019 sind die Kantone eingeladen worden, zu den Bundesbeschlussentwürfen und zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

1. Ausgangslage

Der erläuternde Bericht des Bundes legt die strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit (IZA) für den Zeitraum 2021–2024 dar und schlägt fünf Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 11,37 Milliarden Franken vor. Die IZA ist ein aussenpolitisches Instrument, das verschiedene Elemente, insbesondere der Wirtschaftspolitik, der Migrationspolitik sowie der Umwelt- und Klimapolitik kombiniert und auf den Art. 2 und 54 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beruht. Im Bericht werden die Ziele, die Schwerpunkte und Schwerpunktregionen sowie die Instrumente der IZA vorgestellt.

2. Zu den gestellten Fragen

Zur Frage 1

"Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3)

- 1. Ziel: Zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erschliessung von Märkten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen (wirtschaftliche Entwicklung)
- 2. Ziel: Den Klimawandel und dessen Auswirkungen bekämpfen sowie die natürlichen Ressourcen nachhaltig bewirtschaften (Umwelt)
- 3. Ziel: Leben retten, eine hochwertige Grundversorgung sicherstellen sowie die Ursachen von Zwangsmigration und irregulärer Migration reduzieren (menschliche Entwicklung)
- 4. Ziel: Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung fördern (Frieden und Gouvernanz)"

Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist mit den vorgeschlagenen Zielen einverstanden. Damit werden die bedeutendsten globalen Herausforderungen berücksichtigt. Insbesondere den Zielen 2 (Umwelt) und 3 (menschliche Entwicklung) ist besonderes Augenmerk zu widmen, da die negativen Effekte (Externalitäten) einer Zielverfehlung (auch) für die Kantone massive Folgekosten nach sich ziehen können. Denn die Kantone sind unmittelbar von den negativen Auswirkungen der irregulären Migration sowie des Klimawandels, der unter anderem auch die Migrationsströme verstärkt, betroffen. Die Erschliessung von neuen Märkten und die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort sowie die Förderung des globalen Friedens sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Aargau von Bedeutung. Der Kanton Aargau hat ein unmittelbares Interesse an einer prosperierenden und nachhaltigen globalen Wirtschaft. Dazu leistet auch der möglichst uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu Bildung einen unerlässlichen Beitrag. Letzterem Aspekt müsste bei der Formulierung der Ziele mehr Beachtung geschenkt werden.

Zur Frage 2

"Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4)"

Die Schwerpunktkonzentrierung stärkt die Wirksamkeit und Effizienz der Zielerreichung und wird daher unterstützt. Für den Kanton Aargau sind insbesondere die Schwerpunkte Arbeitsplätze, Migration und Klimawandel von grosser Bedeutung, da die Kantone direkt von den Auswirkungen der Migrationsströme aus Konfliktregionen sowie aus Ländern mit mangelnder wirtschaftlicher Entwicklung und fehlenden Arbeitsplätzen betroffen sind.

Zur Frage 3

"Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4.1 und 3.1.2)"

Es ist beabsichtigt, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf vier Schwerpunktregionen zu konzentrieren: 1. Nordafrika und Mittlerer Osten, 2. Subsahara-Afrika, 3. Asien (Zentral-, Süd- und Südostasien) und 4. Osteuropa.

Die Fokussierung auf eine begrenzte Anzahl Schwerpunktregionen wird begrüsst. Die finanziellen und personellen Ressourcen der IZA sind begrenzt und können durch eine geografische Fokussierung wirksamer und effizienter eingesetzt werden. In Bezug auf den Schwerpunkt Migration ist eine geografische Konzentration der IZA auf Regionen mit bedeutenden Migrationsbewegungen durchaus sinnvoll. Allerdings bleibt im erläuternden Bericht weitgehend unklar, weshalb sich die Fokussierung gerade auf diese vier Regionen bezieht und welche Folgen dies für die Länder und Regionen hat, welche künftig nicht mehr unterstützt werden. Es ist aufgrund der gemachten Ausführungen ebenfalls nicht vollständig nachvollziehbar, weshalb 6 der insgesamt 13 Begünstigtenländer des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ausserhalb der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) definierten Schwerpunktländer liegen. Es stellt sich die Frage, wie sich dies mit der beabsichtigten Fokussierung und Ressourcenbündelung vereinbaren lässt.

Bemerkungen zu den Auswirkungen

Angesichts des angestrebten Kredits von 11 Milliarden Franken werden die knappen Ausführungen betreffend Auswirkungen (Kapitel 4) der Dimension des Geschäfts nicht gerecht. Insbesondere die Auswirkungen auf

- die Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete
- die Volkswirtschaft
- die Gesellschaft und
- die Umwelt

sind zu überarbeiten und zu konkretisieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- m21-24@eda.admin.ch